

Offener Brief an

RA Martin Buchli
Masanserstr. 35 / Salishaus
(wie Freimaurerloge Libertas et Concordia)
CH-7001 Chur

Antwort auf Ihren Brief vom 17.Okt. 2000
und Brief vom 3.11.2003 an die Staatsanwaltschaft GR

Grüezi und Allegra Herr Buchli

In der Juristenzeitung plädoyer 1/13 lese ich:

Das Berufsbild des Anwalts trägt das Markenzeichen "realitätsfremd"

An den Vorträgen der Universität in Zürich höre ich unter anderem beim Vortrag Prof. Dr. P. Gauchs (Freiburg) "Wie denken Juristen?" - Juristisches Denken ist ein sonderbares Denken. Dazu habe ich freundlicherweise auch seine schriftlichen Ausführungen erhalten. 1968 sagte ein Jurist an einer öffentlichen Veranstaltung in Zürich: Die Politik ist eine Hure, die Justiz eine geschlechtskranke Hure.

Nun weise ich Sie darauf hin, dass Sie in Ihrem Brief vom 17.Okt. 2000 eine Reihe Straftaten begangen haben. Dazu wichtig ist, zu vermerken, dass ich, der ja der Hauptbetroffene Ihrer Angriffe war/bin, aus rechtlicher Sicht gar nichts mit den Auseinandersetzungen Ihrer Mandanten - den seit 1976 nachgewiesenen Straftätern Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior, ihrem Terror mit gehörigem Mobbing und Lug und Trug ab 1996 und ihren Nachbarstreitereien seit 1976 - bis Ende 2001 zu tun hatte.

Auf Ihren Hinweis an mich, Sie seien nicht Mitglied der Freimaurerloge Libertas et Concordia - mit über 100 Mitgliedern laut einem Vortrag im Haus La Nicca in Chur- trete ich jetzt kurz ein; denn der damalige eingeschüchterte RA hätte Ihren Auftritt bei ihm so nicht erklärt und resigniert weitergegeben, wenn Sie ihre Mitgliedschaft bei der Freimaurerloge Libertas et Concordia in Chur nicht massiv betont hätten. Der damalige, betreffende Rechtsvertreter RA Stefan Hediger in der Kanzlei Bardill aber erklärte auch mir 1997 in der Kanzlei persönlich: RA Martin Buchli erschien als Vertreter (der nachgewiesenen und kriminellen Nachbarn, Gewalttäter und Kriminellen) in der Anwaltskanzlei und machte ihm/Hediger klar, er/Buchli sei Freimaurer und er/Hediger und seine Mandantin bekämen nie Recht! Klipp und klar, unmissverständlich haben Sie Herr Freimaurer Buchli RA Stefan Hediger eingeschüchtert (Nötigung, Drohung), so dass er keine Möglichkeit mehr sah/er hatte Angst unser Anliegen mit einem gerechten Endresultat vertreten zu können; denn die gültigen Verträge von 1976 sind ja ein messbarer Beweis und hätten das Recht gebracht, zumal sie ja heute noch gültig sind und nachmessbar. Aber Hediger sah keine Möglichkeit mehr gegen Sie als Freimaurer RA vor Gericht Recht, d.h. die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976, zu erreichen.

Um auf weitere Aussagen in Ihrem Brief zurückzukommen, erklären Sie doch :
Wieso würden es die Freimaurer nicht gerne sehen, wenn Sie Freimaurer wären?

Dann haben Sie mich beschuldigt, Straftaten begangen zu haben und behauptet, ich hätte die Zufahrt auf meiner Liegenschaft einfach verlegt. Dabei war ich nicht der Besitzer dieser Liegenschaft. Sie aber haben unmissverständlich erklärt, ..." damit haben Sie eine Prozesslawine gestartet, die Sie so schnell nicht

wieder stoppen können!“

Warum können Sie “erfolgreich“ mit formal falschen Angriffen Prozesslawinen starten? Wie heissen Ihre Mitbrüder, die Verpflichteten, die Folgsamen, ohne die die gültigen Verträge und Schweizer Recht nie missbraucht worden wäre? Bis heute missachten Ihre Brüder und Sympatisanten die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben, die Verträge, die jederzeit den eindeutigen, weil messbaren Beweis Ihrer kriminellen/bruderschaftlichen Beeinflussung in unseren Fällen erbringen. Das ist ewig in den gültigen Verträgen festgehalten!

Um Ihnen Ihr Denken in den Sinn zu rufen, haben Sie noch nie darüber nachgedacht, dass nicht ich, sondern Sie vor Ihrer eigenen Haustüre wischen sollten und gründlich in den Spiegel schauen sollten? Haben Sie Angst vor der Sauberkeit und vor Ihrem Spiegelbild? Könnten Sie mit dem einen oder andern nicht klarkommen/umgehen können?

Dann denken Sie an die drei Rosen! Bearbeiten Sie Ihren Stein! Unbehauen wirken Sie!

Bringen Sie sich vorwärts gemäss Freimaurer zum guten Menschen, zum Menschenfreund!!!!

Gemäss den heute noch gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben - weil messbar ewig beweisbar - sind Ihre Mandanten ewig nachgewiesene Mehrfach-, Wiederholungstäter und vor allem auch alle Personen vom Baufach mit krankhaftem Realitätsverlust, daraus folgenden Gewalttätigkeiten, Verhaltensdefiziten und Wahrnehmungsstörungen, Überheblichkeiten, wirren Behauptungen, Schnoddrigkeiten etc. Es sind die Personen, die die friedliche Koexistenz wie sie angeblich schon seit 1976 bestand, gestört haben. Nicht ich habe die friedliche Koexistenz gestört, auch da sind Sie ein Rechtsverdrehler. Nur erklären Sie mir zur friedlichen Koexistenz, warum brauchten denn ab 1976 Kruschel/Seitz den späteren Bezirksgerichtspräsidenten Michael Fleischhauer als RA ? War die Koexistenz vielleicht doch nicht so Ko???

1976 haben Ihre Mandanten die 3 Landkaufverträge mit genauen m²-Angaben gültig wie im Grundbuch eingetragen abgeschlossen. 1996/97 haben diese “koexistenzfähigen“ Stänkerer von der damaligen Besitzerin -nicht vom Baufach – und auch nicht von mir !! schriftlich verlangt, sich an die gültigen Verträge von 1976 zu halten wie im Grundbuch eingetragen und mit gekauften m²-Angaben/Flächenmassen versehen. Die drei Parteien und die Gemeinde Trimmis fordern diese gültigen Verträge von 1976 auch, die die Besitzerin bereits Monate zuvor von den 3 Parteien forderte!!

Mit massivem Mobbing, in mehreren öffentlichen Schreiben haben Ihre Mandanten/die kriminellen Nachbarn/die unbehauenen Kieselsteine Eingaben und Forderungen mit böartigen Persönlichkeitsverletzungen gegen uns an die Gemeinde Trimmis gemacht. Und mit der beigelegten Skizze der Zufahrt haben sie öffentlich verbreitet und bestätigt, dass Peter Seitz-Kokodic Kruschel/Pelliccioli die Zufahrt ab seiner Haustüre gewähren muss. Der angebliche Architekt, der im heutigen Polen geborene Klaus Dieter Kruschel-Weller legte diese Skizze der 1976 erpressten Zufahrt (aktenkundig, Aussage Ihres Zeugen) der Gemeinde vor, obwohl es nur eine Zeichnung ist, kein rechtsgültiger Plan. Es sind erstens Ihre Mandanten und zweitens alle vom Baufach.

Mit diesen 2F's beeindruckten Sie/sie - d.h. Freimaurer und Fachkenntnis- anscheinend so sehr, dass jede amtliche Person, Richter, Geometer etc. ihnen Glaubwürdigkeit zuspricht. Ihr verwendeter Plan des amtlichen Straftäters Geometer Domenic Signorell hat jedoch keine m²-Angaben! Aber damit behaupten auch alle Involvierten Studierte, vom Baufach und Verpflichtete ohne selber zu denken:

Man sei auf der erpressten Zufahrt seit 1976/77 über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 3m hohe Sträucher (Holunder/Hasel), Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine nicht nur zu Fuss darüber gelaufen, sondern mit den Autos darüber gefahren.

Das ist mal was! Und Sie studierter Herr RA Buchli behaupten, ich hätte die Situation/Zufahrt rechtswidrig verändert!

Auf die Grenzen laut den gültigen Verträgen von 1976 mit Flächenangaben, die 1996 von allen Parteien und der Gemeinde Trimmis schriftlich gefordert wurde, haben Sie mir aber nie Beweise geliefert. Sie sind mir diese Beweise noch schuldig! Bringen Sie mir einen Plan mit den Massen entsprechend dieser gültigen Verträge von 1976 und ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen. Oder haben Sie Hemmungen und Angst vor der Wahrheit?

Die gültigen Masse sind:

K. Kruschel-Weller	Vertrag	02.07.1976	für	526 m²	Baubewilligung	520 m² /ohne Baukontrolle	Mittelweg 22
P. Seitz-Kokodic	Vertrag	30.07.1976	für	530 m²	Baubewilligung	520 m² /ohne Baukontrolle	Mittelweg 20
Bätschi/R+H Pellicoli	Vertrag	30.07.1976	für	600 m²	Baubewilligung	k e i n e	Mittelweg 18

Der mehrfach verwendete Plan ohne m²-Angaben steht ohne rechtliche Grundlage, er hat willkürliche Masse, also auch willkürliche Grenzen!

In diesen rechtlosen Plan hinein zeichnete der amtl. Geometer Domenic Signorell sogar noch die nachweislich rechtswidrig erweiterte Zufahrt. Nur - auch in diesem Plan führt die Zufahrt noch mehr über 20 m hohe Bäume (Eschen/Ulmen), 3m hohe Sträucher (Holunder/Hasel), Zäune, einen Hydranten, eine Böschung und grössere Steine. Also ist man früher nicht nur zu Fuss darüber gelaufen, sondern auch mit den Autos darüber gefahren.

Dieser amtl. Geometer ist nachweislich kriminell und begünstigt Ihre begangenen Straftaten etc.

Diese Tatsachen belegen und beweisen auch in weiter Zukunft noch, dass nicht ich, sondern Sie ein Straftäter, auch Krimineller mit Realitätsverlust, Wahrnehmungsstörungen und Defiziten etc. sind. Ein sehr rauer, unbehauener Stein.

Alle 4 Parteien seit 1976/1996 und auch die Gemeinde Trimmis fordern schriftlich seit 1996 bis heute 2017 die gültigen Kaufverträge von 1976 mit m²-Angaben, weil diese Verträge immer noch nicht eingehalten sind! Das kann mit dem Metermass ewig nachgemessen, bewiesen werden. Somit zeigt sich klar, wer wie kriminell ist und nicht nur ins Gefängnis, sondern in die Psychiatrie gehört und behandelt werden muss. Somit zeigt sich auch klar, wie stark der Freimaurer-Einfluss in Graubünden auf die involvierten Amtspersonen, Geometer, Polizisten, Staatsanwälte, Richter etc. ist – wie schweizweit.

In Ihrem Brief erwähnen sie nämlich auch Michael Fleischhauer, Ihren Vorgänger in der Rechtsvertretung Ihrer Mandanten ab 1976. Sie erwähnen ihn aber jetzt als Bezirksgerichtspräsidenten, der nun in Ihrem angezettelten Streit urteilen darf! Brüderlich geschützt oder verpflichtet tritt der abhängige, befangene Fleischhauer erst ab, nachdem er das kriminelle Urteil zu Gunsten seiner ehem. Mandanten gesprochen hat. Und Sie Herr Buchli sind "Sieger"! Es läuft fast alles nach Plan!

Denn danach hat auch das Kantonsgericht die geforderten, gültigen Verträge von 1976 rechtswidrig, brüderlich verpflichtet = befangen, missachtet und das kriminelle Urteil bestätigt. Danach urteilte auch das Kantonsgericht immer mit verschiedensten Plänen, jeder ohne m²-Angaben - jeder mit willkürlichen Massen. Bis heute wurde noch kein Plan gemäss Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen gezeichnet, beurteilt, angewandt. Den richtigen -unseren von neutralem Geometer erstellten- Plan akzeptieren weder Ihr Nachfolger RA Hermann Just noch die Brüder und Schwestern mit und ohne Schurz an den Gerichten, in den Amtsstuben der Schreibtischtäter. Nicht nur sonderbares Denken – sondern auch jahrzehntelanges, rechtswidriges, kriminelles Handeln!

Also das kriminelle Urteil Buchli/Fleischhauer ist messbar und nachhaltig auch in 50 Jahren noch bewiesen und bestätigt. Alle Urteile, Entscheide in diesen Fällen um die missbrauchten gültigen Verträge müssen wiederholt werden, weil sie ungültig sind nach Schweizer Gesetz. Die vorhandenen Beweismittel seit 1976 sind erdrückend und werden auch für Vorträge verwendet.

Da die Freimaurer - aber auch Rotarier etc. und Mitglieder anderer Service Clubs - Ihrer internationalen Verfassung, der jeweiligen Landesverfassung/Schweizer Verfassung und Gesetz etc. übergeordneten Verfassung verpflichtet sind, verletzen, missachten sie amtsmissbräuchlicherweise Schweizer Gesetz etc. Über Ihrer Verpflichtung hängt das Damokles Schwert/ Guillotine Messer!

Dass das Kantonsgericht dann zusätzlich auch Drohungen/Erpressungen gegen die Gegenpartei - die Besitzerin und ihren Rechtsvertreter - ausgesprochen hat, verschlimmert nur noch mehr den Ruf Graubündens und den beschmutzten Ruf der Freimaurer, Ihrer Hintermänner und Sympatisanten, der Studierenden-Illetristen. Indem es (der KG-Präsident Alex Schmid schriftlich!) den Rechtsvertreter und die Mandantin mit strafrechtlichen und prozessualen Folgen bedrohte, einschüchterte und erpresste etc. wurde der Entscheid dann nicht ans Bundesgericht weitergezogen. Aber auch da agieren Freimaurer etc. gegen Schweizer Recht etc.

Sie Herr Buchli irren mit einigen Ihrer Aussagen gewaltig. Haben sie den Überblick und kennen Sie die wahren Zusammenhänge?

Nun, dass Sie unbewusst oder willentlich nicht begriffen haben, dass der damalige Entscheid nicht mich betraf, ist bestätigt. Und ich konnte die kriminellen Entscheide ja nicht ans Bundesgericht weiterleiten. Sie aber haben das Thema studiert, der Rechtsweg sollte Ihnen klar sein. Sie haben ja wie andere Studierende hunderttausende Franken des Steuerzahlers für ihr Studium (Ärzte 1-1,5 Mio) bezogen, also kennen Sie die Gesetze, Verordnungen etc. auswendig.

Auch müssen weder Sie noch irgendein RA mir die Grundzüge der Schweizerischen Demokratie erklären. Ihre schweizerische Demokratie und der Rechtsstaat sind durch die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen, durch juristisches seltsames Denken und das Römerrecht bestens erklärt und reichhaltig entweicht worden.

Durch meine berufliche und private Tätigkeit in der ganzen Schweiz, seit 1975 in Graubünden und im Ausland sind mir hunderte, ja tausende Fälle rechtswidriger/krimineller Machenschaften über Kreis-, Bezirks- Kantons- und Bundesrichter, Staatsanwälte, Polizisten, Rechtsanwälte, Politiker, Regierungs-, Behördenmitglieder oder Personen, welche in Auftrag derselben gehandelt haben, mitgeteilt und bestätigt worden. Womit doch auch Ihre im Brief angesprochene Demokratie erklärt wird.

Zur Erinnerung: Am 1. 5. 1997 sind Sie mit Ihrem Porsche I P. 5074 GR 16137 rechtswidrig auf dem Privatgrundstück der damaligen Besitzerin herumgefahren (Foto Straftäter) Am 3.11.2000 haben Sie, der Freimaurer, mich in Ihrem Brief als Kriminellen bezeichnet und vorsätzlich denunziert. Gleichzeitig haben Sie, der Freimaurer, die Staatsanwaltschaft GR erpresst und gezwungen kriminelle, amtsmissbräuchliche, rechtswidrige Handlungen gegen mich einzuleiten und auszuführen. Die Staatsanwaltschaft GR war aufgefordert sich mit mir genauer zu beschäftigen!

Es wäre dringend notwendig/überfällig, sich mal mit der gesamten Justiz, Politik, Behörden, Medien, RA's, Logen, Service Clubs und anderen Machthabern zu beschäftigen, sie zu überwachen und „nackt-zu-scannen“.

Würde man nun (im Rechtsstaat sicher) Behördenmitglieder, Juristen, Staatsanwälte, Polizisten, Politiker, Regional-, Kantons- und Bundesrichter etc. bestrafen wie den Automobilisten im Strassenverkehr, wären zehntausende im Gefängnis und viele davon in der Psychiatrie. Allein in meinem Fall ist bestätigt, dass eine Meute Verpflichteter, Abhängiger, Anti-Rechtsstaatlicher, die gesamte schweizerische Justiz Kriminelle/ Brüder/Schwester begünstigt und fördert. Der anständigen Bürger, gesetzestreu, Wahrheit und Tatsachen verbreitend aber wird kriminalisiert, ausgebeutet, gefoltert, ihm wird mit hinterhältigen, niederträchtigen und Fertigmacher-Methoden begegnet und er wird auf übelste Art damit bekämpft.

Ihre angedrohte Prozesslawine haben Sie losgerollt und mit freimaurerischem Druck durchgezogen. Noch heute sind Sie (Jg. 1948) der ursprüngliche, rohe, raue, unbehauene Stein. Sie sind mit Ihrer Freimaurer-Arbeit in Verzug.

Grundlage und Beweis ist die Tatsache der 3 gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen. Wenn nun Juristen, Justizmitarbeiter während Jahrzehnten allein in unseren Fällen gegen die Schweizer Gesetz, Verfassung etc. verstossen, gültige Verträge und selbst das Grundbuchamt ausser Kraft setzen, dann handelt es sich nicht nur um Kriminelle, sondern auch um Landesverräter. Ihre Schweizer Demokratie?! Die kriminellen Machenschaften des "Netzwerkes" haben Mafia-Charakter.

Die Basis der Schweizer Demokratie die GEWALTEN, legten ursprünglich die Freimaurer (Freimaurer-Idee). Die ersten Bundesrat-Freimaurer 1848 übernahmen willig und folgsam. Und bis heute wird Gewaltentrennung, Gewaltenteilung immer noch gepriesen! Doch was heisst und bedeutet das?

Drei Gewalten sind drei gewalttägige Lager - gemäss deutschem Sprachverständnis.

Aber was geschieht mit den Gewalttätigen in einem Rechtsstaat?

Gewalttätige sind Kriminelle, in diesem Fall beruflich Kriminelle.

Wie viele tausend beruflich Gewalttätige gibt es in der Schweiz?

Das Ausland interessiert jetzt nicht.

Dazu kommt noch die 4. Gewalt, die Medien – noch mehr beruflich Gewalttätige.

Wie begründet sich diese Gewalttätigkeit mit dem Rechtsstaat oder dem freimaurerischen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit?

Gemäss meinen Informationen und Erlebnissen ist es notwendig, dass sich unabhängige, unbefangene, nur dem Schweizer Gesetz etc. verpflichtete Personen mit der gesamten Bündner Justiz ernsthaft beschäftigen und seriös auseinandersetzen.

Herr Buchli, Ihre Machenschaften und die aller Involvierten, Kriminellen, sind ebenfalls dokumentiert - wie all die bestens organisierten über 45 Vanalenakte der Trimmiser Jugendlichen gegen mich/uns seit 1999. Auch der organisierte Einbruchdiebstahl an meinem Auto im überwachten Parkhaus unter der Überwachungskamera gehört dazu. Das geschah tatsächlich während meines aufklärenden Gesprächs über meine Situation und seinen Artikel dazu - mit Hannes Bitschgi ZH/Chefredaktor Facts.

So ist ein Organisiertes Verbrechen durch die Justiz, Ihre Hintermänner, Zudiener und Sympatisanten auch hier in Graubünden bestätigt:

- 1.) Durch meine Erlebnisse, Informationen und Erfahrungen ist das Organisierte Verbrechen der Justiz und Amtspersonen hier seit Jahrzehnten bewiesen und
- 2.) durch KG-Präsident Dr. Norbert Brunner in seiner Ansprache zum 150-jährigen Bestehen des Kantonsgerichts öffentlich bestätigt, also richtig erkannt: seit Jahrhunderten "traditionell-kriminell".
- 3.) durch Ihre mir im Brief angedrohte Prozesslawine, mir der rechtlich damals keinen Bezug hatte. Warum gerade ich, wenn die Situation mit den gültigen Verträgen von 1976 die Grundstückseigentümer betraf?

In Fortsetzung zu Ihren kriminellen Taten handelte auch RA Just/Ihr Nachfolger. Ihrem Kanzleipartner/FM mit oder ohne Schurz können eine Reihe krimineller Taten nachgewiesen werden. Im Hause der Freimaurer ist er aber geschützt! Wen wundert's?

Grundlage-Beweismittel zu allen kriminellen Machenschaften sind und bleiben ewig die gültigen Landkaufverträge mit m²-Angaben von 1976 und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen. Unterstützend stehen denen dann noch tausende A4-Seiten sowie verschiedenste Dokumentationen, Pläne, Aussagen, Expertisen etc. zur Verfügung.

Arrogant, überheblich oder illetristisch haben Sie nie versucht die Landkaufvertrags-Masse der gültigen Verträge von 1976 nachzumessen, nachmessen zu lassen und am Boden deutlich für alle klar einzeichnen zu lassen! Das wäre nötig; denn alle kriminellen Pläne des amtl. Geometers Domenic Signorell beinhalten und enthalten keine m²-Angaben von 1976, folglich sind die eingezeichneten Grundstücksgrenzen total falsch und rechtswidrig, ungültig.

Aber machen Sie das - einmal genügt. Auch Ihnen wird dann hoffentlich klar, dass Sie und all die andern die Einfältigen, die Kriminellen sind. Kriminelle, die mit Kriegsverbrecher-Methoden wie Ihre Brüder in Amerika (Bush Cheney, Rumsfeld etc.) und mit der Bündner Inquisitions-Justiz fremdes Eigentum und Grundstück seit Jahrzehnten missbrauchen und Land besetzen.

Nicht erstaunlich, dass viele Personen im In- und Ausland über Graubünden von Rätisch Kongo (Diktatur), Korruptikon (Diktatur), Bündner Mafia-Land (Diktatur) etc. sprechen und Graubünden der Ferienkanton als eine der korruptesten Region der Welt bezeichnen. Geniessen sie ihren Aufenthalt ?

Ihr verstorbener Freimaurer-Bruder Hans-Günter Radecke hat mir im persönlichen Gespräch bestätigt, dass viele Freimaurer/Rotarier (Rotary von Freimaurern gegründet) durch ihre von Amerika gesteuerten internationalen Verfassungen Einfluss haben auf Justiz, Behörden, Politik und Wirtschaft auch in Graubünden.

Deshalb müssen in unseren Fällen nach Schweizer Gesetz etc. tausende Gerichtsakte/Entscheide nicht nur wegen Befangenheit -!- von neutralen Richtern und Staatsanwälten – wenn's denn die noch gibt – beurteilt werden, sondern auch, da

- die vielen und erdrückenden Beweismittel vorhanden sind und
- Grundstückbesitzer, Bürger, Feriengäste, Touristen etc. das Recht haben, zu wissen, was sich hier in Graubünden im Geheimen amtlich/behördlich alles tut.

Von Ihnen Herr Freimaurer Martin Buchli verlange ich gemäss meiner Straf- und Schadenersatzklage Fr. 5'000'000.- Wiedergutmachung und Entschädigung.

Im übertragenen Sinne gemäss der Aussage Ihres Justiz-Kollega 1968 arbeiten Sie und die gesamte Justiz im geschlechtskranken Rotlichtmilieu.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums geht dieses Schreiben an verschiedene Adressen im In- und Ausland. Die Beweismittel werden auch an Vorträgen einbezogen.

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlich

Trimmis, 20. Juli 2017

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten

Mittelweg 16

CH-7203 Trimmis